

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

Selbstbestimmungsrecht des Volkes und Zukunft unserer Monarchie

Fürst Hans-Adam II. eröffnete den Landtag für die letzte Session der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit seiner Thronrede zur Verfassung

(G.M.) – Fürst Hans-Adam II. würde gerne das Staatsoberhaupt im Fürstentum Liechtenstein bleiben, doch will er das Selbstbestimmungsrecht des Volkes respektieren, wenn die Bevölkerung eine andere Entscheidung treffen sollte. Diese Erklärung gab der Monarch zur Eröffnung des Landtags für die letzte Session der laufenden Legislaturperiode ab. Seine Thronrede widmete der Fürst ausschliesslich den offenen Verfassungsfragen und der Zukunft der Monarchie in Liechtenstein.

Die Wogen der Auseinandersetzungen zwischen Fürst, Regierung und Landtag um die Verfassung, die sich an den Kompetenzen des Staatsoberhauptes entzündet hatten, sind in den letzten Monaten etwas geglättet worden. Eine Kommission des Parlaments befasst sich seit dem vergangenen Herbst mit der Auflistung offener Verfassungsfragen, die später Gegenstand einer Revision der Verfassung sein sollen. Im Vorfeld der Landtagswahlen 1997 hat Fürst Hans-Adam II. in seiner Thronrede die Politiker aufgefordert, die «Periode der Unsicherheit über die zukünftige Stellung der Monarchie aus politischen und wirtschaftlichen Gründen langsam zu einem Abschluss» zu bringen.

Fürst beharrt auf seinen Vorrechten

An seinem Standpunkt in der Verfassungsfrage, den Fürst Hans-Adam II. nach der wegen der EWR-Abstimmung entbrannten Staatskrise 1992 erstmals formuliert hatte, hält das Staatsoberhaupt unverändert fest. Mit seinem Vorschlag zur Einführung eines Verfahrens für die Absetzung eines missliebigen Fürsten und letztlich für die Abschaffung der Monarchie erhielt er wenig Zustimmung bei Regierung, Parlament und

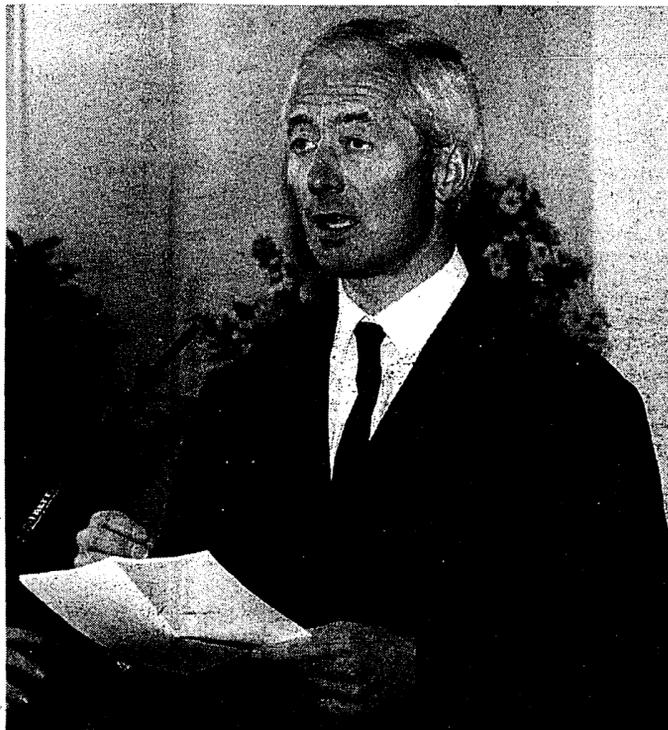
Bevölkerung. Aus den bisherigen Diskussionen und Stellungnahmen der politischen Parteien ist vielmehr ersichtlich, dass gewisse Vorrechte des Staatsoberhauptes – wie das praktisch uneingeschränkte Notverordnungsrecht – auf die heutigen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen zugeschnitten werden sollten. Demgegenüber beharrt der Monarch auf seinen Prärogativen und möchte mit einer Beschränkung seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen nicht zum «Grüssaugust» degradiert werden.

Fürst kein Befehlsempfänger

In seiner mit Spannung erwarteten Thronrede über die Zukunft der Monarchie unterstrich Fürst Hans-Adam II. erneut, dass das Fürstenhaus nur so lange das Staatsoberhaupt in Liechtenstein stellen werde, so lange dies von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünscht werde. «Sollte die liechtensteinische Bevölkerung die Monarchie nicht mehr wollen», meinte er mit Hinweis auf die laufende Verfassungsdiskussion, «braucht es weder eine Revolution noch eine Demonstration, sondern lediglich eine Verfassungsinitiative, die mehrheitlich vom Volk angenommen wird.» Deziert forderte er zur Berücksichtigung des Umstandes auf, dass Fürst und Fürstenhaus «keine Befehlsempfänger des Volkes oder der Volksvertreter» seien. Das Fürstenhaus stelle das Staatsoberhaupt in Liechtenstein «unter gewissen Bedingungen», wozu die Respektierung von «Autonomie und Hausgesetz des Fürstenhauses» gehöre.

Varianten zur Monarchie

Erneut erwähnte Fürst Hans-Adam II. verschiedene Verfassungsvarianten,



Fürst Hans-Adam II. ging in seiner Thronrede zur Eröffnung des Landtags auf die laufende Verfassungsdiskussion ein und erwähnte theoretische Varianten zur heutigen Monarchie.

die vom «Ausbau der Demokratie und der Stärkung des Rechtsstaates» bis zur faktischen Abschaffung der Monarchie reichen, und befasste sich mit «Alternativen» zum heutigen monarchischen

Staat. Eine der theoretischen Alternativen bildet nach seinen Ausführungen die «Beibehaltung der Monarchie, aber mit einer anderen Familie», eine andere die Umwandlung des Fürstentums in

eine Republik, wobei ihm das US-Modell einer präsidentialen Republik oder der schweizerische Bundesrat als Kollektivregierung als den liechtensteinischen Verhältnissen am geeignetsten erscheinen würde. In diesem Zusammenhang betonte der Fürst, dass eine Republik Liechtenstein nur Überlebenschancen hätte, solange es in Europa keine grösseren Umwälzungen gebe. Eingehend auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten gab er bei seinen theoretischen Erörterungen zu bedenken, dass ein erfolgreicher Finanzplatz nicht nur von niedrigen Steuern abhängig sei, sondern ebenso sehr vom Vertrauen ausländischer Investoren. «Die Umwandlung des Fürstentums Liechtenstein in eine Republik», fasste der Fürst seinen republikanischen Exkurs zusammen, «könnte dem Finanzplatz schweren Schaden zufügen.»

Anschluss an Nachbarstaaten?

Als «diskussionswürdige Alternative zur Republik» nannte Fürst Hans-Adam II. den Anschluss Liechtensteins an einen der beiden Nachbarstaaten. Aus Gründen der Kleinheit des Landes hält er den Anschluss an die Schweiz als die sinnvollere Alternative: «Für ein eigenes Bundesland in Österreich wäre das Land zu klein, als eigener Kanton würden wir uns in der Schweiz jedoch in guter Gesellschaft befinden.» Für Liechtenstein wäre es nach den Ausführungen des Fürsten allerdings bedauerlich, die Souveränität ausgerechnet in einem Augenblick aufzugeben, in dem diese mit dem Beitritt zur UNO und zum EWR so gut abgesichert sei wie nie zuvor in der Geschichte des Landes. Mehr über die Landtagsöffnung im Innern der heutigen Ausgabe.

Kraftakt zum Umbau des Finanzausgleichs

Bern (AP) In einem politischen Kraftakt wollen die Finanzchefs von Bund und Kantonen die Misswirtschaft beim Finanzausgleich beseitigen und dem Föderalismus neues Leben einhauchen. Das Gelingen der Reform hängt davon ab, ob das Besitzstanddenken auf beiden Ebenen überwunden werden kann. Nach fünfjähriger Vorarbeit gaben Bundesrat Kaspar Villiger und die kantonalen Finanzdirektoren gestern den Startschuss zur Diskussion über die Reform des Finanzausgleichs, der zu einem unübersichtlichen und ineffizienten Dschungel verkommen ist.

Stellung des Markeninhabers soll gestärkt werden

Markenschutzgesetz aus dem Jahre 1928 steht vor der Totalrevision – Bericht und Antrag der Regierung

(s.e.) – Der neueren internationalen Entwicklung auf dem Gebiet des Markenschutzes soll noch in diesem Jahr mit einer Totalrevision des Markenschutzgesetzes aus dem Jahre 1928 Rechnung getragen werden. Die Regierung hat anfangs März einen diesbezüglichen Bericht und Antrag an den Landtag weitergeleitet. Wie daraus hervorgeht, zielt der Entwurf in erster Linie darauf ab, die Stellung des Markeninhabers zu stärken. Ein erweitertes rechtliches Instrumentarium soll es dem Berechtigten ermöglichen, sich gegen Verletzungen seiner Rechte zur Wehr zu setzen.

heute geltende schweizerische Markenschutzgesetz, welches bei internationalen Experten aufgrund seines Gehaltes einen guten Ruf genießt, als Rezeptionsbasis zugrunde.

Das neue Markenschutzgesetz zielt darauf ab, gemäss den Anforderungen einer zeitgemässen Gesetzgebung Lücken zu schliessen und Unzulänglichkeiten der früheren Gesetzgebung aufzuheben. In erster Linie soll, wie die Re-

gierung im Bericht und Antrag festhält, die Stellung des Markeninhabers gestärkt werden. Im allgemeinen Interesse von Industrie und Gewerbe werde damit die Marke als unternehmerisches Hilfsmittel aufgewertet. Ein erweitertes rechtliches Instrumentarium soll es dem Berechtigten ermöglichen, sich gegen Verletzungen seiner Rechte zur Wehr zu setzen. Daneben sollen aber auch die Interessen der Konsumenten gebührend berücksichtigt werden.

Notenwechsel mit Grossbritannien

(s.e.) – Das Europäische Auslieferungsabkommen soll auf die von Grossbritannien abhängigen Gebiete ausgeweitet werden. Die vorbereitenden Schritte Grossbritanniens zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen (Notenwechseln) sind mit allen Vertragsstaaten des Übereinkommens in Liechtenstein seit 1970 in Kraft, eingeleitet worden. Die Regierung und die Aussenpolitische Kommission des Landtages sind zur Ansicht gelangt, dass der beabsichtigte Notenwechsel dem Landtag zu unterbreiten sei. Das Auslieferungsübereinkommen umfasst die international üblichen Grundsätze des Auslieferungsrechts. Die Liste der von Grossbritannien abhängigen Gebiete umfasst unter anderem Bermuda, die britischen Territorien in der Antarktis und im indischen Ozean, die Virgin-, Kayman- und Falklandinseln, Gibraltar, Montserrat, St. Helena und Schutzgebiete, Süd-Georgien und Süd-Sandwich-Inseln sowie Turk und die Caicos-Inseln.

«Sklavische Rezeption?»

Die Schaffung eines neuen Markenschutzgesetzes auf Rezeptionsbasis des schweizerischen Markenschutzgesetzes ist im Vernehmlassungsverfahren im allgemeinen begrüsst worden. Lediglich der liechtensteinische Patentanwaltsverband erachtet die «sklavische Rezeption» des schweizerischen Markenschutzrechtes als nicht zweckmässig, weil Liechtenstein als EWR-Mitgliedsland inskünftig ebenso sehr von der europäischen, insbesondere von der österreichischen und deutschen Rechtsentwicklung beeinflusst werde. Demgegenüber werten die anderen Stellungnehmenden gerade die weitgehende Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht als positiv, was vor allem im Hinblick auf die akademische Durchdringung und der alltäglichen Anwendung sehr zu begrüssen sei.

Im Vernehmlassungsverfahren sind gemäss Regierungsvorlage als positive Revisionsaspekte insbesondere die Ersetzung des bisherigen Gebrauchsprinzips durch das Hinterlegungs- oder Eintragungsprinzip, die Einführung eines Widerspruchsverfahrens, die Beschränkung der Gültigkeitsdauer von Markeneintragungen auf zehn Jahre und die Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes hervorgehoben worden.

Kantone verlangen Föderalismusreform

Bern (AP) Die Kantone verlangen eine Föderalismusreform und wollen bei der Totalrevision der Bundesverfassung miteinbezogen werden. Der Verfassungsentwurf gehe von einem überlebten Bild des Föderalismus und der Rolle der Kantone aus, kritisierte der Aargauer Regierungsrat Thomas Pfisterer gestern in Bern. Eine föderalistische Verfassung könne nicht revidiert werden, ohne auch die Bestimmungen über den Föderalismus zu erneuern, sagte er. Wenn das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der Totalrevision generell vorneweg diskutiert werde, könnte beispielsweise später die Diskussion um den neuen Finanzausgleich entlastet werden, sagte Pfisterer, der die Arbeitsgruppe der Kantone für die Bundesverfassungsrevision präsidiert. Daran zeige sich, dass die Föderalismusdiskussion keine akademische Diskussion sei. Die Kantone stünden hinter dem Reformvorhaben, wenn es gelinge, einen modernen Föderalismus zu verwirklichen.

CHRONOSWISS
Chronograph
Rattrapointe

Bijoux

UHREN • SCHMUCK • KRISTALLE

STÄDTLE 2
FL-9490 VADUZ
TEL. 075 / 232 08 36

Denk. Räume.

DECOR DESIGN

FL-9487 Bendorf
TEL. 075 377 45 45